

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Fahrerlaubnisbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz und Hausanschrift: Hauboldstraße 7, 01239 Dresden
Tel.: (03 51) 4 88 80 99

Eingangsvermerk - Empfänger

Antrag eingegangen am: _____
(wird durch Behörde ausgefüllt)

Antrag auf Umstellung einer deutschen Fahrerlaubnis (Führerscheinplichtumtausch) gemäß § 6 Abs. 6 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname			
Geburtsort		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Telefon	E-Mail		

Anschrift

Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		

Ich beantrage die Umstellung folgenden Dokuments in einen Kartenführerschein:

Klasse(n)	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde
Führerscheinnummer	Eintragungen/Auflagen	

Sie behalten die bisherigen Fahrtberechtigungen. Die entsprechenden Fahrerlaubnisklassen werden unbefristet erteilt. Sollten Sie Inhaber einer LKW-Fahrerlaubnis (über 7,5 t) sein, beachten Sie bitte die Hinweise am Ende des Antrages.

Seit 19. Januar 2013 werden deutsche Führerscheine in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 2006/126/EG i. V. m. § 24a der FeV auf 15 Jahre befristet. Die Gültigkeit der einzelnen Fahrerlaubnisklassen bleibt unberührt.

Angaben zu möglichen Einschränkungen

Die Beantwortung folgender Fragen ist freiwillig. Sie liegt aber in Ihrem eigenen Interesse. Bei gesundheitlichen Einschränkungen kann die Fahrereignung überprüft werden.

Tragen Sie im Straßenverkehr eine Sehhilfe (Brille oder Kontaktlinsen)?	ja	nein
Haben Sie Krankheiten oder Einschränkungen, die für das Fahren relevant sein könnten, wenn ja, welche:	ja	nein

Ich versichere, dass alle Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben den Antrag gefährden oder zum Entzug der Fahrerlaubnis führen.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Datenschutz: www.dresden.de/datenschutz-ordnungsamt.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Hinweis:

Die LKW-Fahrerlaubnis (über 7,5 t) ist befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Sollten Sie bereits das 50. Lebensjahr überschritten haben, fällt diese Berechtigung weg. Es sei denn, Sie legen Gutachten nach Anlage 5.1 (körperliche Eignung) und 6 (Gutachten über das Sehvermögen) der Fahrerlaubnis-Verordnung bei. Die Fahrerlaubnis für LKW (Klassen C und CE) wird dann für fünf Jahre erteilt. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur, wenn seit der Vollendung des 50. Lebensjahres nicht mehr als sieben Jahre vergangen sind. Ist die LKW-Fahrerlaubnis bereits abgelaufen, kann die Fahrerlaubnisbehörde in einer Einzelfallentscheidung im Neuerteilungsverfahren eine theoretische und/oder eine praktische Prüfung anordnen.

Wichtig!

Ihren Antrag müssen Sie jetzt noch per Post an die Fahrerlaubnisbehörde senden. Erst dann kann der Antrag bearbeitet werden.

So gehen Sie jetzt vor:

1. Drucken Sie das Dokument aus und prüfen Sie Ihre Angaben nochmals. Unterzeichnen Sie das Dokument.
2. Unterschreiben Sie auf der letzten Seite des Antrags im Unterschriftsfeld oben rechts. Diese Unterschrift ist später auf Ihrem Führerschein zu sehen.
3. Fügen Sie folgende Anlagen bei:
 - **Kopie des Personalausweises/Reisepasses**
 - **Kopie des vorhandenen Führerscheins** (Vorder- und Rückseite)
 - aktuelles **biometrisches Passbild**
4. Senden Sie die Unterlagen an die Fahrerlaubnisbehörde. Die Adresse ist auf dem Antragsdokument angegeben.

Wie geht es danach weiter?

Von der Fahrerlaubnisbehörde erhalten Sie nach Abschluss der Bearbeitung eine Mitteilung, wann, wo und wie Sie Ihren neuen Kartenführerschein in der Behörde abholen können. Außerdem wird Ihnen ein Gebührenbescheid zugesendet.

Die Bearbeitung dauert durchschnittlich 4 Wochen. Bitte sehen Sie in diesem Zeitraum von Rückfragen zum Bearbeitungsstand ab.

Bei Rückfragen zum weiteren Vorgehen wenden Sie sich direkt an die Fahrerlaubnisbehörde unter Tel. (03 51) 4 88 80 99 oder an fuehrerscheinstelle@dresden.de.



biometrisches
Passbild



Bitte unterschreiben Sie in diesem Feld.
So ist Ihre Unterschrift später auf Ihrem
Führerschein zu sehen.



Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____